

ten nicht ohne ihren Willen grösseren einverleibt werden; soweit es die deutsche Verfassung zulasse, müsste das Land nach unabhängigen Einrichtungen streben. Aber nur die gewissenhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegen Deutschland könnten diese Selbständigkeit auch sichern; sollte sie grössere Opfer fordern als das Land zu tragen imstande wäre, so sei zuversichtlich auf den Fürsten zu bauen; versagte aber auch dieses Mittel, so stünden dem Volke immer noch alle rechtlichen und gesetzlichen Mittel offen — was Kaiser mit dieser Andeutung meinte, führte er freilich nicht weiter aus. Er riet, sich jedenfalls die Nachbarschaft geneigt zu halten, da so leicht auf ferne deutsche Hilfe nicht gepocht werden könnte. Im ganzen sah er die liechtensteinische kleinstaatliche Zukunft recht optimistisch: «Wenn wir unsern Vortheil recht verstehen, können wir ein Völklein vorstellen, das Niemandem gefährlich ist, aber doch Allen Achtung abnöthigt.»⁴⁰

Peter Kaiser zog sich in der Folge auf sein schweizerisches Wirkungsgebiet zurück und nahm keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die liechtensteinische Politik.^{40a} Im Jahre 1856 trat er sogar aus dem liechtensteinischen Untertanenverband aus, um das Bürgerrecht, das ihm die Gemeinde Vigens und der Kanton Graubünden schenkten, nicht ausschlagen zu müssen.⁴¹ Dieses merkwürdige Abtreten ist in seinen Gründen nicht ganz klar, da die Quellen zu Peter Kaiser für die Zeit nach 1848 fast ganz versiegen. Eine Erklärung liegt gewiss darin, dass Peter Kaisers Heimat immer an der Stätte seines geistigen und beruflichen Wirkens lag. Im Land selber wurde — und wird — Kaiser, dem Führer und Bändiger zugleich der «Sturm- und Drangperiode von 1848»,⁴² ein an Verehrung grenzendes Andenken gewahrt.

40 Siehe oben Anm. 39.

40a Siehe unten S. 141 f.

41 Regierungsamt an Hofkanzlei, 15. Juli 1856, HK 1856/7131. Vgl. Ritter, JBL 1944, S. 30 ff., und Allgäuer, Peter Kaiser, JBL 1963, S. 9.— Nach Kaisers Tod am 23. Febr. 1864 in Chur würdigte die Landeszeitung Kaiser als Erzieher, als liberalen, vermittelnden Politiker, als liechtensteinischen Historiker und als Vorkämpfer für das Recht; seine Bedeutung für Liechtenstein wurde in der massvollen und doch bestimmten Führung im Jahre 1848 und in seinen Ratschlägen für das Schulwesen des Landes gesehen; Landeszeitung, 5. März 1864, Nr. 6, S. 21 f.

42 Landeszeitung, ebda., S. 22.